

**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus  
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege  
**Band:** 104 (2010)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Schafft der Sozialstaat Armutsfallen?  
**Autor:** Schmid, Walter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-390127>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schafft der Sozialstaat Armutsfallen?

- Der Sozialstaat wird im öffentlichen Diskurs nicht selten als Armutsfalle bezeichnet. Gäbe es ihn nicht, gäbe es auch keine Armut. So schlicht ist die Argumentation. Es geht dabei um das Spannungsverhältnis zwischen Sozialstaat und Marktwirtschaft. Und so wird argumentiert: Der freie Markt ermöglicht es dem Individuum, sein Potential zu entfalten und durch Wahlentscheide seine Interessen wahrzunehmen. Auf dem freien Markt messen sich Leistungen. Die bessere setzt sich gegenüber der gütigen durch. Leistung lohnt sich.

Dem gegenüber kommt dem Sozialstaat die Aufgabe zu, Menschen vor sozialen Risiken zu schützen und den Zu-

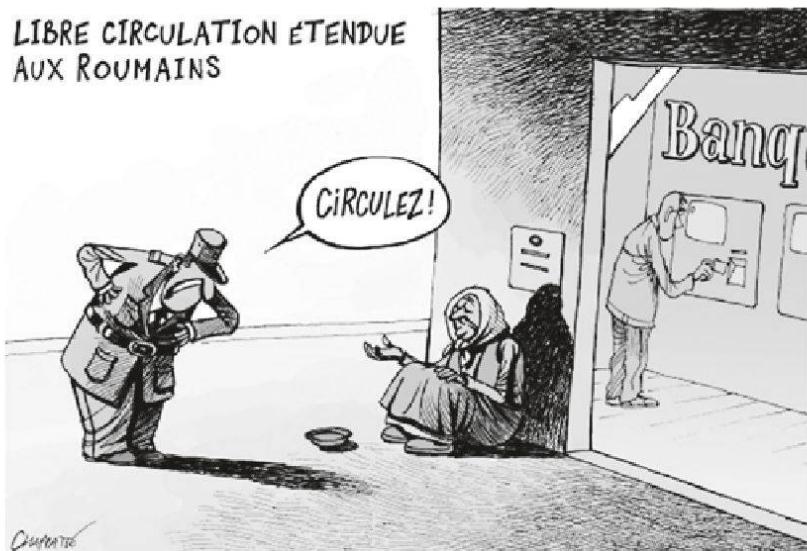
sammenhalt der Gesellschaft zu sichern. Er tut dies, indem er jedem Individuum ein Existenzminimum garantiert. Die Existenzsicherung ist, unabhängig der Leistungskraft des Individuums, unantastbar. So wollen es unsere Verfassung und unsere sozialstaatlichen Grundüberzeugungen. Das Grundrecht auf Hilfe in Notlagen bildet die letzte Auffanglinie im Kampf gegen die Armut.

Spätestens an dieser Stelle geraten die bedarfsorientierte Existenzsicherung und Leistungsorientierung nach den Marktgesetzen in einen Widerspruch, der sich weder praktisch noch theoretisch auflösen lässt. Wir erleben dies täglich in der Debatte um die SKOS Richtlinien, die mit der Verbindung eines sozialen Existenzminimums und leistungsorientierten Anreizelementen den Widerspruch zwar nicht auflösen können, aber doch einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Parametern suchen. Dies aus der Überzeugung, dass es zur Überwindung von Armut beidesbraucht: Eine Grundsicherung und das Mobilisieren der dem Individuum innewohnenden Kräfte und seiner Eigeninitiative.

## Vier Ansatzpunkte sozialstaatlichen Handelns sind für die Armutsbekämpfung entscheidend:

1. Tatsächlich kann Armut nur bekämpft werden, wenn die Kräfte der Armutgefährdeten selber gefördert werden. Der Armutsvorbeugung gilt daher vor der Armutsbekämpfung die Hauptaufmerksamkeit. Die Bildungs- und Gesundheitspolitik, die Integrations-, Arbeitsmarkts- oder Familienpolitik sind dabei die wichtigen sozialstaatlichen Handlungsfelder.

2. Regulierungen des Sozialstaates sind dort erforderlich, wo Armutgefährdeten des Schutzes bedürfen, etwa im Lehrstellenmarkt, bei Mindestlöhnen, im Arbeitsmarkt für leistungseingeschränkte Personen oder auch beim Markt der Kleinkredite. Damit führt der Sozialstaat Menschen nicht in eine Armutsfalle.



---

le, sondern schafft die Voraussetzungen, dass sie durch die Nutzung ihrer Chancen am regulierten Markt selber aus der Armut finden.

3. Armutsfallen entwickeln sich dort, wo sozialstaatliche Leistungssysteme Opferhaltungen bekräftigen und Eigeninitiative bestrafen. Heftig diskutiert wird dies im Zusammenhang mit der Sozialhilfe, wo Leistungsbezüge gelegentlich attraktiver sein können als eigenes Erwerbseinkommen. Es ist hier nicht der Ort, Dichtung und Wahrheit dieser Debatte im Einzelnen darzustellen. Vergleichbare Mechanismen kommen je-

doch in verschiedenen sozialen Sicherungssystemen vor.

4. Schliesslich gilt es zu akzeptieren, dass ein Teil der Bevölkerung jenseits aller Leistungs- und Marktideologie sozialen Schutz braucht. Nicht nur für Bechtigte und geistig Behinderte gilt dies, sondern auch für eine beachtliche Gruppe von Menschen, die nicht arbeiten und auf Dauer nicht mehr in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können. Hier wäre es an der Zeit, klar und deutlich zu sagen, dass auch diese Menschen einen Anspruch auf Existenzsicherung haben.

●  
Walter Schmid ist Rektor der Hochschule Luzern und Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS.

## Arme und Armut: (k)ein Thema für die Schweiz?

---

• Wenn die Schweizer Bevölkerung befragt wird, was ihr zum Begriff Entwicklungsländer einfällt, nennt sie an erster Stelle Armut und Hunger. Dazu passt, dass über 70 Prozent der Befragten aus «Solidarität mit den Mitmenschen» Entwicklungszusammenarbeit leisten wollen und für ein gleichbleibendes oder sogar höheres Budget eintreten. Die Frage aber, ob die Entwicklungsgelder zum Teil für die «Bedürftigen» im Inland ausgegeben werden sollen, befürworteten 2009 57 Prozent. 23 Prozent würden die Entwicklungshilfe sogar vollständig im Inland einsetzen. Die meisten scheinen keinen Begriff von den Grössenverhältnissen zu haben: Von jeden 100 Franken Wirtschaftsprodukt der Schweiz fliessen über 30 Franken in Sozialversicherungen und Sozialfürsorge, also in Armutsbekämpfung. Für Entwicklungszusammenarbeit werden hingegen genau 40 Rappen aufgewendet.

Das ist im Vergleich zum Bedarf winzig. Bekanntlich gilt international eine absolute Armutsgrenze. Seit 2005 liegt diese bei kaufkraftgewichteten 1.25 Dollar pro Tag. Zu sagen, wer weniger hat, sei

Peter Niggli

## Sozialpolitik: Kein Luxus der Reichen

bitter arm, ist untertrieben. Die absolut Armen sind in der Regel unterernährt, chronisch krank und hausen in menschenunwürdigen Verhältnissen. Ihre Zahl ist mit derjenigen der Hungernden praktisch deckungsgleich. 2005 lebten 1,4 Milliarden Menschen, ein Viertel der Bevölkerung der Entwicklungsländer, unter der Existenzgrenze – die jüngste Weltwirtschaftskrise hat ihre Zahl vergrössert. Dem Rest der Bevölkerung Lateinamerikas, Afrikas und Asiens geht es